Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 73. Середа, 30. Сентября. Mittwoch, den 30. September **1853.**

Отдѣлъ первый.

Erste Abtheilung.

Вызовъ Кредиторовъ.

Перновскій Магистратъ объявляетъ симъ во 1) что 15. Сентября с. г. будетъ прочтено въ ономъ Магистратѣ духовное завѣщаніе умершаго Перновскаго жителя Томаса Олтофа, съ тѣмъ, чтобы всѣ тѣ, кои намѣрены предъявить какія либо противу сего завѣщанія возраженія, явились для сего въ оный Магистратъ въ теченіи однаго года и шести недѣль со дня прочтенія духовнаго завѣщанія, подъ опасеніемъ, что возраженія не явившихся въ теченіи сего срока приняты не будутъ; и во 2) вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои имѣютъ какіе либо иски и притязанія къ оставшемуся по умершемъ въ Перновѣ землемѣрѣ Петрѣ Фабіанѣ Печъ, имуществу, а равно и тѣхъ, кои остались у покойнаго землемѣра Печа въ долгу, первыхъ предъявить таковыя требованія лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ лицъ, а вторыхъ внести весь долгъ въ Перновскій Магистратъ въ теченіе шести мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа, т. е. до 9. Февраля 1854 года, подъ опасеніемъ, что по прошествіи сего срока никакія притязанія приняты не будутъ, а не уплатившіе свой долгъ подвергнутся взысканію двойнаго количества должной ими суммы. Перновъ, 8. Авг. 1853. № 2012 —3—

Aufruf der Creditoren.

Demnach bei dem Pernauschen Rathe das von dem nunmehr verstorbenen hiesigen Einwohner Thomas Oltoff errichtete und offen bei diesem Rathe deponirte Testament am 15. Sept d. J. verlesen werden soll; so wird solches allen Denen, die dabei ein Interesse haben, hierdurch bekannt gemacht, und haben Diejenigen, welche dawider zu sprechen gesonnen seyn sollten, ihre Protestationen innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments, bei Strafe der Abweisung, allhier beim Rathe in gesetzlicher Art zu verlautbaren. Zugleich werden auch Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Revisors Peter Fabian Petsch als Erben oder Gläubiger Ansprüche haben sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, bei Strafe der Abweisung, also spätestens am 9. Februar 1854 in gesetzlicher Art hierselbst anzugeben und ihre Rechte auszuführen, wie auch nicht minder Diejenigen, welche dem Revisor Peter Fabian Petsch verschuldet seyn sollten, angewiesen werden, ihre Schuldbeträge in gleicher Frist zur Vermeidung des doppelten Ersatzes aus eigenen Mitteln, hierselbst einzuzahlen. —3—

Pernau, den 8. August 1853. Nr. 2012.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 34 der Permschen, Nr. 32 der Samaraschen, Nr. 31 der Tschernigowschen, Nr. 34 der Simbirskischen, Nr. 33 und 34 der Orelschen, Nr. 33 der Wologdaschen, Nr. 33 der Minskischen, Nr. 32 der Stawropolschen, Nr. 35 der Nowgorodschen und Nr. 35 der Wladimirschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen; und 2) Beilagen zu Nr. 38 der St. Petersburgschen und Nr. 35 der Pleskauschen Gouv.-Zeitung über Torge.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старш. Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungs-Rath G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Livlands Flußgebiet ist kein so geringes und nur der Nachhilfe bedürftig, um seine Wasserwege zu derjenigen Bedeutung für den Verkehr zu erheben, zu welcher die Bedingungen von der Natur dem Lande gegeben wurden. Doch obgleich den Fahrzeugen zum Waaren-Transport auf vielen Flüssen durch Stromschnellen und seichte Stellen unüberwindliche Hindernisse in den Weg treten, so bleiben jenen doch noch immer 11 Flüsse als ihr — so zu sagen — Wirkungskreis; unter diesen sind wieder die Düna, die beiden Aaflüsse, die beiden Embach und die Pernau die bedeutendsten. Im Jahre 1852 wurden diese Flüsse von 6348 Fahrzeugen und 1896 Flössern befahren. Der Gesammtwerth des auf diesem Wege Verführten läßt sich annäherungsweise auf 29,622,818 Rbl. abschätzen (1,576,937 Rbl. S. mehr als im Jahre 1851).

In die 3 Seehäfen Livlands liefen im Jahre 1853 1739 Schiffe ein und gingen 1737 aus. Die Rhederei nimmt zu; es wurden im Jahre 1852 erbaut 6 Schiffe und 56 Fahrzeuge, d. i. 2 Schiffe und 35 Flußfahrzeuge mehr als im vorhergehenden Jahre, so daß die Gesammtzahl der den Bewohnern dieses Gouvernements eigenthümlich zugehörigen Schiffe und sonstigen Wasser-Fahrzeuge für das genannte Jahr 219 ausmachte, welche mit 1003 Menschen bemannt waren.

Handel und Gewerbe. 143 Jahrmärkte vermittelten im Jahre 1852 zumeist nur den Umsatz der Kunst- und Naturprodukte des Landes, und wenn dieser Umsatz auch nirgends ein grade bedeutender war, so reichten doch die Anzahl der Jahrmärkte für das Bedürfniß hin. Auf 63 Jahrmärkten überstieg die Umsatzsumme 1000 Rbl. S. und waren deren in den Städten 24 und in den Kreisen 39. 10 von den Jahrmärkten blieben aus verschiedenen Gründen ganz unbesucht, so z. B. der Rigasche Wollmarkt, was darin seinen Grund hatte, daß die Gutsbesitzer ihre Wollvorräthe den Fabrikanten schon direct aus dem Schaafstall überließen.

Wie sich von selbst erklärt, nimmt im Handel Riga den ersten Platz im Gouvernement ein und dieser Handel war im Zunehmen, denn nur in den weniger wichtigen Artikeln als: Heede, Hanf, Hanfsaat, Gerste und Hafer ward eine geringere Ausfuhr bemerkt, während die Hauptausfuhrartikel als: Flachs, Schlaglein- und Säesaat und Roggen bedeutend in Anspruch genommen erschienen; folgende Tabelle wird die Uebersicht erleichtern:

Es wurden verführt:

	im Jahre 1852		als im Jahre 1851 mehr		weniger	
Flachs	2,103,362	Pud	369,000	Pud	——	Pud
Hanf	990,830	„	——	„	142,000	„
Heede	40,739	„	——	„	18,000	„
Saaten:						
Schlaglein	137,434	Tschwt.	2000	Tschwt.	——	Tschwt.
Hanfsaat	6234	„	——	„	20,000	„
Säe-Saat	165,000	Faß	36,000	Faß	——	Faß
Roggen	269 000	Tschwt.	93,000	Tschwt.	——	Tschwt.
Gerste	53,000	„	——	„	63,000	„
Hafer	1870	„	——	„	11,330	„

Daß die Ausfuhr von Gerste und Hafer im Jahre 1852 geringer war, hatte darin seinen Grund, daß alle jene Gegenden, von wo Riga diese Artikel bezieht, keine günstigen Erndten gehabt hatten, und während die Ausfuhr des Sommergetraides überhaupt im Jahre 1851 nahezu 129,000 Tschetwert betrug, wies die Ausfuhrliste des Jahres 1852 nur 75,000 Tschetwert aus. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Der Haarwuchs beschäftigt so viele theoretisch und praktisch und doch weiß man im Grunde wenig von ihm. Die Haare sind dünne glatte Cylinder aus Hornhautsubstanz, welche etwas breiter als dick sind und keine Höhle haben. Sie kommen aus einer kleinen Höhle oder einem Balge hervor, der in die Dicke der eigentlichen Haut eingesenkt und dessen innere Fläche mit einer Oberhautschicht ausgekleidet ist. Am Boden dieses Haarbalges erhebt sich (wie der Boden einer Weinflasche) ein kleines gefäßreiches Höckerchen, der Haarkeim, von dessen Oberfläche sich das Haar erhebt; indem nun von unten her immer neue Schichten Haarsubstanz von dem Keime abgesondert werden, schiebt sich das Haar aus der Oeffnung des Balges hervor und wächst also nur dadurch, daß an seiner Basis sich immer neue Schichten bilden, welche die früheren Schichten vorwärts schieben. Der Stoff zur Bildung der Haare wird dabei, wie bei der Bildung anderer Gewebe, aus dem Blute hergegeben, und so erklärt sich auch, wie das Wachsthum der Haare mit dem allgemeinen Zustande der Gesundheit so genau zusammenhängt. Das Blut, der Zustand der Kräfte, die normale Thätigkeit des Kreislaufes bedingen die Bildung der Haare, niemals aber Pomaden, Kräuteröle und dergl. Diese Hilfsmittel, auf welche so manche zärtliche Mama

ihre ganze Hoffnung setzt, wenn sie mit Schmerz sieht, wie ihr Töchterchen, das ein Scharlachfieber glücklich überstand, nach und nach alle Haare verliert, — diese gepriesenen Hilfsmittel sind meistens ganz gut, um den vorhandenen Haaren Weichheit und Glanz zu verleihen, aber sie vermögen gar nichts bezüglich des Wachsthums und der Ernährung der Haare; nur von dem feinen Gefäßnetze des Haarkeimes hängt die Bildung des Haares ab.

Man kann fragen: wie kommt es, daß bei Männern Kahlköpfe so viel häufiger vorkommen als bei Frauen? Das Factum wird man zugeben müssen, obwohl der Unterschied beider Geschlechter in der That scheinbar größer ist als in der Wirklichkeit, da Frauen mehr Eifer und mehr Mittel haben, etwa sich bildende kahle Stellen am Kopfe zu verstecken.

Der Grund, warum überhaupt keine Haare mehr wachsen, liegt in der Verkrümmung oder Zerstörung des Haarkeims. Letzteres in Folge von Geschwüren und Hautausschlägen, ersteres in Folge einer Verschließung der feinen Gefäße des Haarkeimes. Wodurch diese Verkümmerung aber entsteht, warum sie bei Männern leichter eintritt als bei Frauen, dies ist in der That noch nicht ermittelt. Vielleicht rührt es größtentheils von der reichlichern Fettablagerung in der weiblichen Kopfhaut her, wodurch eine freiere Circulation durch die feinsten Gefäße der Haut bedingt ist. Die Kopfhaut eines kahlköpfigen Mannes dagegen ist ungewöhnlich glatt und elfenbeinartig; und diese Dichtheit der Textur der Haut rührt daher, daß die Haarkeime zerstört sind und die Haarbälge sich vollkommen geschlossen haben.

Bekanntmachung.

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Esthländischen adlichen Credit-Kasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern Esthländischer landschaftlichen Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von der, mit den Herren Stieglitz & Co. contrahirten Anleihe sub littera S.:

№ 12,817, 12,879, 12,887, 12,890, 12,897, 12,901, 12,911, 12,915, 12,922, 12,926, 12,942, 12,950, 12,959, 12,977, 12,979, 12,982, 12,985, 12,988, 12,997, 13,039, 13,046, 13,051, 13,053, 13,077, 13,085, 13,093, 13,100, 13,102, 13,110, 13,142, 13,146, 13,150, 13,159, 13,160, 13,162, 13,192, 13,208, 13,235, 13,239, 13,241, 13,251, 13,258, 13,285, 13,296, 13,297, 13,310, 13,321, 13,323, 13,341, 13,349, 13,358, 13,361, 13,363, 13,364, 13,382, 13,383, 12,384, 13,389, 13,390, 13,394, 13,395, 13,400, 13,424, 13,428, 13,439, 13,450, 13,469, 13,488, 13,490, 13,518, 13,536, 13,554, 13,555, 13,557, 13,560, 13,575, 13,577, 13,602, 13,609, 13,611, 13,628, 13,630, 13,640, 13,641, 13,644 und 13,654.

Von den, mit den Herren Mendelsohn & Co. contrahirten Anleihen:

sub littera S. 2, Märztermin:

№ 14,436, 14,457, 14,469, 14,471, 14,494, 14,497, 14,522, 14,525, 14,562, 14,568, 14,588, 14,641, 14,653, 14,687 und 14,711.

sub littera S. 3, Märztermin:

№ 15,374, 15,379, 15,386, 15,390, 15,431, 15,457, 15,484 und 15,487.

sub littera S. 4, Märztermin:

№ 16,429, 16,432, 16,446, 16,453, 16,457, 16,465, 16,485, 16,497 und 16,576.

Reval, den 15. September 1853. 3

Nr. 128.

Literärische Anzeige.

In der Müllerschen Buchdruckerei ist zu haben:

Tee trihs pirmi spreddiki ko Rigas Jahna basnizâ irr fazzijis W. Hillner, Jahna draudses wezzakais mahzitajs.

Preis 10 Kop. S. *

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Montag, am 5. October d. J., vormittags um 11 Uhr, nachstehende zum Vermögen des verschollenen Stärklisfabrikanten Carl Christoph Segner gehörige Fabrik-Gegenstände, als: ein großer kupferner Dampfkessel nebst kupfernen Röhren, ein großer kupferner Dampfkasten nebst kupfernen Röhren und sechszehn Rahmen von Holz, funfzehn verschiedene große Holzgeschirre mit eisernen Bänden, hundertsiebenzehn

leere Stärklistonnen, Bretter von Ellern- und Fichtenholz, eine Hobelbank und andere brauchbare Sachen, auf der am zweiten Weidendamm unweit Alexanders-Höhe sub Pol.-Nr. 158 belegenen, dem obengenannten Verschollenen zugehörigen Besitzlichkeit gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schröder,
Waisenbuchhalter. 1.

Zu verkaufen.

Ein kleines Gut in Livland, dessen Wohn- und Nebengebäude im besten Zustande sind, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Consulent Fleischer. 2

Zu vermiethen.

Die Bel-Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist in der Kalkgasse Nr. 228 zu vermiethen. A. Lanzow. 1

Eine Wohnung von 5 Zimmern ist in der Munstereigasse Nr. 95 & 97 zu vermiethen. 2.

Wohnungen von 3 und 5 Zimmern, wie auch ein Budenlocal, sind zu vermiethen, Sandstraße, Haus Salemann. 3.

Im Töpfer Trautmannschen Hause an der Böttchergasse Nr. 90, unweit des Schauspielhauses, ist eine Parterre-Wohnung zu vermiethen. 2

Ein Zimmer, zwei Treppen hoch, ist zu vermiethen in der Kaufstraße Nr. 128, neben der Ilischschen Apotheke. 2.

Bei dem Tischlermeister Hein, wohnhaft bei der Neupforte im Palais, ist wegen einer Wohnung das Nähere zu erfragen. 2

Im Müheschen Hause in der Weberstraße ist zwei Treppen hoch ein Zimmer für einen Unverheiratheten zu vermiethen und gleich zu beziehen. 2

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 20

In dem unweit des Schauspielhauses an der Böttchergasse Nr. 89 belegenen Hause ist ein freundliches Zimmer nebst Küche, Keller und Bodenkammer zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Zollrentmeister Stilliger. *

Eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Englischer Küche und allen Wirthschaftsbequemlichkeiten vermiethet W. Kreyenberg, kleine Königsstraße Nr. 244 und 245. 3.

Im Bruhnsschen Hause, Marstallgasse Nr. 84/85, sind die Bel-Etage, bestehend aus 12 Zimmern, erforderlichen Falls auch getheilt, nebst Wagenremise und Stallraum, desgleichen ein einzelnes Zimmer und zwei Keller zu vermiethen. 1.

Eine Wohnung von drei Zimmern nebst Küche rc., 2 Treppen hoch, vermiethet Friseur Körner. 1.

Verschiedene grössere und kleinere Wohnungen mit Beheitzung für Unverheirathete, sowie Stallraum für 5 Pferde nebst Wagenremise und Kutscherkammer, diverse Speicher und Keller sind zu vermiethen in der Kalkstrasse im Hause der Erben Joh. Geo. Poorten, Nr. 114. 3

Eine Wohnung aus 2 geräumigen Zimmern und einer kleinen Küche, sowie eine aus einem Zimmer bestehend, sind in der Bel-Etage des Aschemooerschen Hauses, hinter dem Gymnasium, zu vermiethen; das Nähere darüber beim Tapezierer Pirotzky, daselbst parterre, zu erfragen. 2.

Zwei Familien-Wohnungen und ein Speicherunterraum vermiethet Webergasse Nr. 28 J. C. Sommer. 2

Zwei geräumige Speicher sind zu vermiethen Schmiedestraße gegenüber dem Rathsstall beim Tischlermeister C. Ludloff. 3

Eine Bude nebst Keller in der Scharrenstraße ist zu vermiethen; zu erfragen bei der Wittwe Engelhardt, Schmiedestraße Nr. 130. 2

Ein Keller zu Wein oder Flachs wird vermiethet im von Berckholtzschen Hause; zwei Treppen hoch daselbst das Nähere. 3

Einen Speicherraum und zwei Böden vermiethet F. L. Holm. 3.

Stallraum für drei Pferde, Wagenraum, Heuboden und Kutscherzimmer ist zu vermiethen. Das Nähere im Treyschen Hause, Schmiedestraße, eine Treppe hoch. 1.

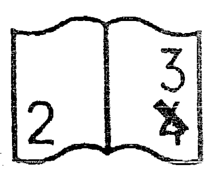
Stallraum, Wagenhaus und Heuboden sind zu vermiethen, kleine Schloßstraße Nr. 105. Näheres parterre rechts. 3.

Kauf-Gesuch.

Wer gute Milchkühe zu verkaufen hat, oder selbige zur Winterfütterung abgeben will, beliebe es der Bersemündeschen Gutsverwaltung anzuzeigen. 2

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30. September 1853. Censor C. Alexandrow.



Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements=Regierung.

Auf Grund des vom Dirigirenden Senat zur Entscheidung eines in einigen Gouvernements entstandenen Zweifels darüber, in welcher Ordnung die öffentliche Versteigerung einer von 300 bis 7500 Rbl. S. abgeschätzten Habe zu publiciren sey, erfolgten Ukases vom 26. Febr. d. J., so wie in Folge einer deßfallsigen Vorschrift des Herrn Ministers des Innern, wird von der Livl. Gouvernements=Regierung hierdurch zur Nachachtung Derer, die es angeht, in Erinnerung gebracht:

1) daß über öffentliche Versteigerung von Vermögen, welches nicht über 300 Rbl. S. geschätzt worden ist, nur im eigenen Gouvernement;
2) über die öffentliche Versteigernng von Vermögen welches 300—700 Rbl. S. geschätzt worden ist, im eigenen und in den benachbarten Gouvernements, und
3) über die öffentliche Versteigerung eines Vermögens, über 7500 Rbl. S. auch noch im ganzen Reiche zu publiciren ist; —

und daß demnach in den beiden erstgenannten Fällen die betreffende Behörde bei Vorstellung eines Publications=Artikels an die Gouv.-Regierung den abgeschätzten Werth des zu versteigernden Vermögens anzugeben und nach Maaßgabe desselben um die Anordnung einer Publication entweder nur im eigenen, oder aber auch in den benachbarten Gouvernements anzugehen habe; im letzten Falle aber, wenn das Vermögen auf mehr als 7500 Rbl. geschätzt worden, den betreffenden Publications = Artikel in doppelten Exemplaren nach dem in der Beilage zu Art. 615 des X. Bandes der Civil=Gesetze gegebenen Schema anzufertigen und bei der Aufgabe anherzusenden, unter welchem Datum und Nummer die betreffenden Druckkosten der Senatsdruckerei zugestellt worden sind. Selbstverständlich müssen im 2. und 3. Falle den Publications=Artikeln auch Russische Uebersetzungen beigefügt seyn.

Den 28. August 1853. Nr. 2849.

In Veranlassung eines Gesuchs der Verwaltung der Vieh=Versicherungs=Gesellschaft, wegen Feststellung einer Taxe für das Tränken des nach den Hauptstädten zu treibenden Viehes, hat der Herr und Kaiser, auf Vorstellung des Minister=Comité's, am 9. December 1852 Allerhöchst zu befehlen geruht:

1) „daß, ohne die in Rede stehende Taxe festzustellen, es der Verwaltung der Vieh=Versicherungs=Gesellschaft derjenigen Orte, wo sich keine Flüsse in der Nähe befinden, zu überlassen sey, nach Uebereinkunft mit den betreffenden Land = Besitzern auf eigene Kosten Wasserbehältnisse einzurichten; falls aber die Besitzer das hiezu erforderliche Land anzuweisen verweigern, oder dafür zu hohe Preise fordern sollten, es den örtlichen Gouvernements=Obrigkeiten zur Pflicht zu machen sey, auf Ansuchen der Verwaltung der Vieh=Versicherungs=Gesellschaft, die Vermittelung zwischen diesen und den Landbesitzern zu übernehmen und die Letzteren zu bewegen, daß sie das Land zu dessen wahrem Werthe überlassen oder abtreten;
2) daß es den Heerdentreibern zu gestatten sey das Vieh auf kleinen Landwegen zu Flüssen und Seen ungehindert, ohne irgend eine Zahlung, zur Tränke zu treiben, jedoch unter der Bedingung, daß die Treiber auf den zur Tränke gebahnten Wegen gehen, ohne im Geringsten von diesen abzuweichen und daß zur Beaufsichtigung des Viehes immer die gehörige Anzahl Leute vorhanden sey; falls aber ein Abweiden vorkomme, so seyen die Viehhändler nach den Gesetzen zu beahnden."

Bei Mittheilung dieses Allerhöchsten Befehls hat der Herr Minister des Innern den Livl. Herrn Civil=Gouverneur ersucht, in allen den Fällen, wo die Vieh-Versicherungs=Gesellschaft der Vermittelung der örtlichen Obrigkeit bedürfe, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß den gerechten Forderungen der Gesellschaft genügt werde. Als welches von der Livl. Gouv.=Regierung zur Wissenschaft und Nachachtung Derer, die solches angeht, bekannt gemacht wird.

Den 31. August 1853. Nr. 2866.

Von der Livl. Gouv.=Regierung wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß das bisher zu dem im Tormaschen Kirchspiele

belegenen Gute Kondo gehörig gewesene, im Koddaferschen Kirchspiele belegene, aus 14 Gesindesstellen bestehende, $1\frac{15}{20}$ Haken mit 76 männlichen und 100 weiblichen Seelen betragende Dorf Ommedo von dem $5\frac{2}{20}$ Haken mit 260 männlichen und 320 weiblichen Seelen enthaltenden Gute Kondo ab-, und zu dem im Bartholomäischen Kirchspiele belegenen, gegenwärtig noch $17\frac{5}{20}$ Haken mit 598 männlichen und 644 weiblichen Seelen des Bauer-Oklads und 2 männlichen und 4 weiblichen Seelen des Bürger-Oklads enthaltenden Gute Rojell zugetheilt worden, und daß demnach das Gut Kondo auf die Hakenzahl von $3\frac{7}{20}$, mit 184 männlichen und 220 weiblichen Revisionsseelen, reducirt, das Gut Rojell aber auf 19 Haken mit 674 männlichen und 744 weiblichen Revisionsseelen des Bauer-Oklads und 2 männlichen und 4 weiblichen Seelen des Bürger-Oklads erhöht worden ist.

Den 23. September 1853. Nr. 3178.

In Beziehung auf die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 6. März 1825, Nr. 23, und 12. März 1837, Nr. 25, durch welche das Abhalten von Wolfsjagden und Aufsuchen der Wolfsnester zur Tödtung der Wolfsbrut angeordnet worden ist, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß nach den von den Kirchenvorstehern Livlands anher abgestatteten Berichten im Jahre 1852 in Livland getödtet worden sind:

a. im Rigaschen Kreise	3 alte	
b. — Wolmarschen	— 7 —	
c. — Wendenschen	— 5 —	und 8 junge
d. — Walkschen	— 20 —	— 3 —
e. — Dörptschen	— 33 —	— 59 —
f. — Werroschen	— 15 —	— 25 —
g. — Pernauschen	— 9 —	— 28 —
h. — Fellinschen	— 5 —	— 10 —
i. — Oeselschen	— — —	— 3 —

in Summa 97 alte und 136 junge Wölfe.

Den 3. September 1853. Nr. 2932.

Es hat sich häufig ergeben, daß nicht nur entgegen der Bestimmung der Patente vom 6. März 1825, Nr. 23, und 12. März 1837, Nr. 25, die verordneten Wolfsjagdberichte von den Herren Kirchenvorstehern nicht in den vorgeschriebenen Terminen eingehend gemacht, ja sogar gänzlich unterlassen werden, sondern auch, daß die eingehenden Berichte öfter so flüchtig und oberflächlich abgefaßt, daß aus selbigen durchaus nicht zu ersehen ist, über welche Art der Jagden und für welche Termine sie erstattet werden, noch auch endlich, ob überhaupt die verordneten Jagden sind abgehalten worden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird daher, mit Hinweisung auf die in vorberegten Patenten angedrohte Commination hierdurch sämmtlichen Herren Kirchenvorstehern eingeschärft, den Vorschriften der Patente vom 6. März 1825 und 12. März 1837 gemäß, nicht nur über die gehörige und zeitige Abhaltung der Wolfsjagden genaue Aufsicht zu führen und auf die terminmäßige Berichterstattung von Seiten der Gutsverwaltungen Acht zu haben, sondern auch ihrerseits sich die terminmäßige Erstattung der ihnen obliegenden Wolfsjagdberichte, sowie in diesen die erforderliche Deutlichkeit und Bestimmtheit, wohin die genaue Angabe dessen gehört, ob überhaupt die verordneten Wolfsjagden und welche Art derselben, stattgefunden, angelegen seyn zu lassen. Nr. 2933.

Den 3. September 1853.

Sämmtlichen Stadt und Landpolizeibehörden dieses Gouvernements wird desmittelst von der Livländischen Gouvernemtnts-Regierung vorgeschrieben, über den Aufenthaltsort des Schauspielers Carl Nielitz, falls derselbe sich in ihrem resp. Jurisdictionsbezirke befinden sollte, zu dem Ende einzuberichten, damit ihm diesseits eine von ihm erbetene Concession ertheilt werden könne.

Den 25. September 1853. Nr. 2310.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 30. April 1853, sub Nr. 21,396, ist das unterm 6. April d. J. Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten publicirt worden, Inhalts dessen unter Anderem die Erhebung einer Steuer von den Equipagen der Einwohner Riga's zum Besten der Pflasterung der Straßen der Stadt und der Vorstädte hieselbst Allerhöchst genehmigt worden ist.

Da nun behufs Repartition dieser Steuer auf sämmtliche Equipagen-Inhaber das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium beauftragt worden ist, mittelst gedruckter, den resp. Eigenthümern der in der Stadt und den Vorstädten belegenen Häuser zuzustellender Aufgaben, diese letzteren zur Angabe der ihnen selbst gehörigen, sowie der in ihrem Hause befindlichen, ihren Hauseinwohnern zugehörigen Equipagen, Fuhrwerke u. s. w. auf-

fordern, und solche Angaben binnen gesetzlicher Frist dem Cassa-Collegio zur weiteren Wahrnehmung zuzustellen sind, so werden von der Livl. Gouvernements-Regierung desmittelst alle Hauseigenthümer und Equipagenbesitzer in der Stadt und den Vorstädten Riga's von dieser getroffenen Anordnung zur Wissenschaft und Nachachtung in Kenntniß gesetzt, bei dem Bemerken, daß jede Verheimlichung, wahrheitswidrige Aufgabe oder Verminderung dieser behufs Erhebung der Allerhöchst verordneten Equipagensteuer zu machende Angaben, dem Schuldigen die strengste Untersuchung und gerichtliche Verfolgung zuziehen, und mit demselben nach der Strenge der Gesetze verfahren werden wird. Nr. 8182.

Den 23. September 1853.

Высочайше утвержденнымъ мнѣніемъ, Государственнаго Совѣта, распубликованнымъ въ указѣ Правительствующаго Сената, отъ 30. Апрѣля 1853 г., № 21,396, разрѣшено, между прочимъ, взиманіе сбора съ экипажей Рижскихъ жителей на предметъ мощенія улицъ города и форштатовъ Риги. Для раскладки этого сбора на всѣхъ владѣльцевъ экипажей, поручено Рижской Городской Касса-Коллегіи пригласить домохозяевъ города и предмѣстій, посредствомъ особо доставляемыхъ къ нимъ печатныхъ бланковъ, къ сообщенію въ извѣстный срокъ, свѣдѣній объ экипажахъ разнаго рода, какъ имъ самимъ, такъ равно и жильцамъ принадлежащихъ. Въ слѣдствіе сего Лифляндское Губернское Правленіе поставляя въ извѣстность домовладѣльцевъ города и предмѣстій о таковомъ распоряженіи для должнаго исполненія, присовокупляетъ при этомъ, что за невѣрность сообщеній или за отказъ въ представленіи настоящихъ, требующихся для взиманія Высочайше утвержденнаго сбора, свѣдѣній, виновные имѣютъ быть преданы строжайшему слѣдствію и суду по законамъ.

23. Сентября 1853 года. № 3182.

Wenn der zum Gute Ilsen gehörende Bauer Jahn Jahn's Sohn Taback ohne irgend welche Legitimation seinen bisherigen Aufenthaltsort Ilsen verlassen hat, ohne daß es bekannt geworden, wohin er sich gewandt hat, — so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden dieses Gouvernements desmittelst von der Livl. Gouv.-Regierung angewiesen, in ihren Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem genannten Taback, dessen Signalement unten angegeben, anzustellen und ihn im Betreffungsfalle an die Ilsensche Gutsverwaltung zu sistiren.

Signalement: Statur circa 2 Arschin 7 Werschok, Haare blond, Augen blau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Alter 25 Jahre, trägt einen kleinen Bart und geht gebückt (hat einen Buckel.)

Den 21. Sept. 1853. Nr. 4750.

Oeffentlicher Verkauf von Besitzlichkeiten.

Die Kownosche Gouv.-Regierung fordert alle Diejenigen, welche das den Ebräern Eheleuten Mowscha und Jelka Rith und deren Kindern Lipmann, Dawid, Hillel und Aron gehörige, in der Stadt Kowno befindliche steinerne zweietagige Haus, mit einem jährlichen Ertrage von 896 Rbl. S., zu kaufen gesonnen seyn sollten, auf, zu den auf den 18. und 22. Januar 1854 anberaumten Torgen sich in der genannten Gouv.-Regierung, bei der auch die betreffenden Papiere einzusehen sind, einzufinden.

Ковенское Губернское Правленіе объявляетъ, что для продажи, по требованію Динабургской Коммиссаріатской Коммиссіи, каменнаго двухэтажнаго дома Евреевъ Мовши и Ельки супруговъ и ихъ дѣтей Липмана, Давидова, Гилеля и Аврона Ритовъ, состоящаго въ г. Ковно подъ № 165/194, оцѣненнаго въ 7168 руб. сер. и приносящаго чистаго годоваго дохода 896 руб. сер., на предметъ пополненія коммиссаріатской и провіантской недоимки, числящейся на исправныхъ поставщикахъ Ритахъ, назначены въ Губернскомъ Правленіи сроки для произведенія торговъ 18. и послѣ онаго чрезъ три дня переторжки 22. числъ Января мѣсяца 1854 года. Почему желающіе участвовать въ сихъ торгахъ и покупкѣ сказаннаго дома, благоволятъ явиться въ сіе Правленіе на означенные торги, въ часъ по полудни, въ которомъ впредь торгами можно разсматривать опись съ оцѣнкою упомянутому дому. —1—

Aufruf zur Rückkehr in's Vaterland.

Der Kiewsche Gutsbesitzer Graf Joseph Mostschensky ist im Jahre 1842 in's Ausland gereist und nach Ablauf des ihm am 15. October 1847 Allerhöchst gestatteten, hinterher noch auf ein Jahr zur Wiederherstellung seiner Gesundheit verlängerten Aufenthaltstermins im Auslande, weder nach Rußland zurückgekehrt, noch auch hat derselbe um die Erlaubniß zum ferneren Aufenthalte im Auslande nachgesucht; seine Frau aber hat erklärt, daß er, der Graf Mostschensky, in die Französische Unterthanschaft getreten sey

und einen Paß der dortigen Regierung besitze. Die Kiewsche Gouv.-Regierung fordert daher ihn, Moschtschensky, hiemit auf, innerhalb der gesetzlichen (durch die Beilagen zum 3809. Art. des X. Bandes der Civilgesetze, Ausgabe v. 1842 festgesetzten) Frist in's Vaterland zurückzukehren.

Den 29. Mai 1853.

Das Original ist unterzeichnet:
Rath Jankulio, stellv. Secretair Nekraschewitsch, Tischvorsteher Stschirschezky. —2—

Вызовъ въ отечество.

Помѣщикъ Кіевской Губерніи Графъ Іосифъ Мощенскій выѣхалъ въ 1842 г. за границу и послѣ истеченія Высочайше разрѣшенной ему 15. Октября 1847 г. отсрочки пребыванія за границею въ теченіи однаго года, для излѣченія болѣзни, въ Россію не возвратился и о разрѣшеніи ему дальнѣйшаго за границею пребыванія не просилъ, и какъ жена его объяснила, что онъ будто принялъ Французское подданство и пользуется паспортомъ тамошняго Правительства, въ слѣдствіе чего Кіевское Губернское Правленіе вызываетъ его Мощенскаго въ отечество въ узаконенный (правилами приложенными къ 3809 ст. Т. X зак. гражд. изд. 1842 года) срокъ. 29. Мая 1853 года.

Съ подлиннымъ вѣрно: Совѣтникъ Янкуліо, въ долж. Секретаря Некрашевичъ и Столоначальникъ Ширжецкій.

Proklamata.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclama ad concursum creditorum sowie ad convocandos debitores der hiesigen Kaufleute Stepan Merkuljew Naumow und Stepan Wassiljew Nowikow, und deren unter der Firma Stepan Naumow und Stepan Nowikow hieselbst bestandenen Handlungen nachgegeben worden, als werden von dem Landvogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche den gedachten beiden Gemeinschuldnern oder deren vorerwähnten Handlungen irgend welche Lieferungen, Leistungen oder Zahlungen annoch zu prästiren haben sollten, desmittelst angewiesen, darüber im Laufe dieser Proclamationsfrist dem Landvogtei-Gerichte bei strenger Verantwortung und unter Androhung der auf wissentliche Verheimlichung und Aneignung fremden Eigenthums gesetzlich angeordneten Strafen, genaue und wahrheitsgetreue Anzeige zu machen, wonächst etwaige Creditoren, welche an gedachte Gemeinschuldner oder deren Handlungen irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert werden, sich mit sothanen Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen dieser Proclamationsfrist von sechs Monaten a dato, wird seyn bis zum 9. März 1854, bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, wiedrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen. —1—

Den 9. September 1853. Nr. 353.

Demnach das von dem jetzt verstorbenen hiesigen Bürger und Kaufmann dritter Gilde, ehemaligen Herrn Aeltermann großer Gilde Anton Ludwig Zieburtz und seiner Ehegattin Caroline geb. Berg errichtete, offen hierselbst eingelieferte testamentum reciprocum am 2. October d. J. vormittags allhier beim Rathe öffentlich verlesen werden soll; so wird solches allen Denen, welche dabei ein Interesse haben, hierdurch bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche dawider protestiren, oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, sich mit ihren Protestationen und Erbansprüchen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments, bei Strafe der Abweisung und des ewigen Stillschweigens allhier beim Rathe anzugeben und ihre Gerechtsame in gesetzlicher Art wahrzunehmen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Kaufmann Anton Ludwig Zieburtz oder an dessen hierselbst bestandene Handlung Anforderungen haben sollten, hierdurch aufgefordert, solche ihre Anforderungen innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclamatis bei Strafe der Abweisung allhier geltend zu machen, wie nicht minder alle Diejenigen, welche dem Verstorbenen verschuldet seyn oder Vermögensstücke von ihm in Händen haben sollten, hierdurch angewiesen werden, innerhalb gleicher Frist und bei Strafe des doppelten Ersatzes aus eigenen Mitteln, die Schuldbeträge hierselbst einzuzahlen und die Vermögensstücke einzuliefern. Wonach sich zu achten. —2—

Pernau, den 21. August 1853. Nr. 2130.

Immobilien-Verkauf.

Am 29. October d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland hie-

sigen Kaufmanns Heinrich Eberhard Schirren gehörige, allhier in der Stadt an der Herren- und Marstallgassen-Ecke sub Numeris 81, 292 und 293 der Polizei und Nr. 9 der Brandassecurations-Cassa belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Speichern und sonstigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Den 19. September 1853.

Am 29. October d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland hiesigen Meschtschanins Jewdokim Markellow gehörige, allhier im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 132 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum nochmaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. —1—

Den 19. September 1853.

Bekanntmachungen.

Demnach die auf dem im Dörptschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegenen Gute Lühnen ausgefertigten und ingrossirten Pfandbriefe von diesem Gute delirt werden sollen, und daher die Einziehung dieser Pfandbriefe erforderlich wird, so werden von der Oberdirection der Livl. adeligen Credit-Societät die nachstehend näher bezeichneten auf dem Gute Lühnen ingrossirten Pfandbriefe den resp. Inhabern derselben in Grundlage des Beschlusses der General-Versammlung der Systems-Interessenten vom Jahre 1837 zum April-Termin 1854 hiermittelst gekündigt, mit der Aufforderung, die gekündigten Pfandbriefe nebst Zinsbogen und Cessionsschriften im April-Termin 1854, d. h. vom 1. bis zum 17. April 1854 bei der Oberdirection in Riga beizubringen und dagegen den Werth der Pfandbriefe in baarem Gelde oder in Pfandbriefen von gleichem Werthe mit den gekündigten Pfandbriefen zu empfangen, falls die resp. Inhaber der Lühnenschen Pfandbriefe letzteres ihrem Interesse entsprechender erachten sollten, und kann der Umtausch gegen Pfandbriefe auch schon früher als im April-Termin 1854 an jedem Sitzungstage hieselbst geschehen.

Verzeichniß
der gekündigt werdenden auf dem Gute Lühnen ingrossirten Pfandbriefe:

Gen.-Nr.	2580,	Spec.-Nr.	1,	groß	1000	R.-S.
"	2581,	"	2,	"	1000	"
"	2582,	"	3,	"	1000	"
"	2583,	"	4,	"	1000	"
"	2584,	"	5,	"	800	"
"	2585,	"	6,	"	900	"
"	2586,	"	7,	"	550	"
"	2587,	"	8,	"	1000	"
"	2588,	"	9,	"	600	"
"	2589,	"	10,	"	500	"
"	2590,	"	11,	"	800	"

Den 15. Sept. 1853. Nr. 916. —3—

Demnach der Herr M. Kildisch bei der Oberdirection der Livl. adeligen Credit-Societät um Mortification der angeblich abhanden gekommenen Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin 1853 und fernere nebst Talons, sowie der Cessionsschriften zu den Livl. Pfandbriefen sub Nr. $\frac{15}{3476}$, Rodenpois 1000 Rbl. S. $\frac{44}{6115}$, Lisohn 1000 Rbl. S., $\frac{22}{7274}$, Luhdenhof 1000 Rbl. S. und $\frac{219}{6779}$ Schloß Fellin 1000 Rbl. S. gebeten, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livl. Gouv.-Regierung vom 23. Januar 1852 Spec.-Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinsbogen nebst Talons und Cessionsschriften rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird seyn bis zum 15. März 1854, bei dieser Oberdirection hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato sowohl die vorbezeichneten Zinsbogen nebst Talons, sowie die Cessionsschriften für ungültig erklärt und dem Herrn Bittsteller neue Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin 1853 und fernere nebst Talons ausgereicht werden sollen. —3—

Den 15. September 1853. Nr. 920.

Das Livl. Landraths-Collegium ladet hiermit Diejenigen ein, welche die Ausführung sämmtlicher Remonte-Arbeiten auf der Chaussee von der Gränze des Patrimonialgebiets der Stadt Riga bis zur Station Engelhardtshof für die Jahre 1854 bis einschließlich 1857 übernehmen wollen, zum öffentlichen Ausbot am 20. und 23. October d. J., um 12 Uhr mittags, im Ritterhause hierselbst sich einzufinden. Das Nähere über die Remonte-Arbeiten und über die Bedingungen ist sowohl in der Ritterschafts-Canzellei als auch bei Einem Ritterschaftlichen Chaussee-Comité zu erfragen. —1—

Den 22. September 1853. Nr. 752.

Die Verwaltung des Rigaschen Geistlichen Seminars fordert alle Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, die Reinigung der Wäsche für 93 Zöglinge des Seminars zu übernehmen, hiermit auf, sich zu den auf den 7. und 10. October d. J. anberaumten Torgen hierselbst, in der St. Petersburger Vorstadt, im Hause des Kaufmanns Allenstein, an der großen Schmiedestraße Nr. 144, zwischen 12 und 2 Uhr einzufinden.

Правленіе Рижской Духовной Семинаріи вызываетъ желающихъ принять на себя мытье бѣлья для 93 воспитанниковъ Семинаріи явиться на торгъ 7. Октября с. г. съ 12 утра до 2 часовъ по полудни и на переторжку 10. тогоже мѣсяца и въ тѣже часы торги и переторжка будутъ производиться на С. Петербургскомъ форштатѣ въ домѣ купца Алленштейна подъ № 144.

Vom Livl. Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die Reinigung von 28 Schornsteinen in den Laboratorien und Werkstattgebäuden bei der Rigaschen Festungs-Artillerie-Garnison im Jahre 1854, zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 9. und zum Peretorge am 13. October d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 21. September 1853. Nr. 688. —2—

Лифляндскою Казенною Палатою симъ вызываются желающіе принять на себя очистку въ 1854 году 28 дымовыхъ трубъ въ строеніяхъ, занимаемыхъ лабораторіею и другими мастерскими Рижскаго Артиллерійскаго гарнизона, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 9. и переторжкѣ 13. Октября с. г. заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги.

21. Сентября 1853 года. № 688.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ, вольныхъ мастеровыхъ людей, для очистки дымовыхъ, печныхъ и очажныхъ трубъ, въ воинскихъ зданіяхъ Динаминдской крѣпости въ теченіи 4 лѣтъ, начиная съ 1. Января 1854 и по 1. Января 1853 года, для чего назначаются торгъ 08. Сентября и переторжка 3. Октября.

Торгъ будетъ производиться въ Рижской Инженерной командѣ въ означенные дни съ 10 часовъ утра и до 3 часовъ по полудни.

Желающіе участвовать въ торгахъ, должны представить до начатія таковыхъ, при прошеніяхъ на гербовой бумагѣ надлежащіе документы на право вступленія въ подряды и законныя залоги.

Условія этаго подряда будутъ предъявлены при торгахъ, а такъ же можно ихъ расматривать и ежедневно до торга, во всякое время дня въ Канцеляріи оной Команды.

17. Сентября 1853 года. —2—

Die Rentei-Abtheilung des Livl. Kameralhofs fordert die Wittwe des ehemaligen Aufsehers der Gatschinaschen Hof-Verwaltung, Majors Roop, Namens Marie, desmittelst auf, sich zum Empfange ihrer auf die Dörptsche Kreisrentei angewiesenen Pension, daselbst zu melden.

Den 23. Sept. 1853. Nr. 8582. —2—

Отдѣленіе Казначействъ Лифляндской Казенной Палаты вызываетъ симъ къ явкѣ вдову Смотрителя Гатчинскаго Дворцоваго Правленія Маіора Роопа, Марью, для полученія ассигнованнаго ей изъ Дерптскаго Уѣзднаго Казначейства пенсіона.

23. Сентября 1853 года. № 8582. —2—

Waaren-Preise in Silber-Rubeln am 25. September.

	pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	—
Gerste à 16 »	—
Roggen à 15 »	112
Hafer.. à 20 »	68
Gr. Roggenm. 100 Pf.	2 $2\frac{1}{3}$
	pr. Tschetwerik
Waizenmehl pr. 100 Pf.	4 $3\frac{4}{5}$
Buchwaizen-Grütze..	3 $2\frac{4}{5}$
Hafergrütze	—
Gerstengrütze	$2\frac{1}{5}$
Erbsen	—
Säeleinsaat pr. Tonne	—
	pr. Tschetwert
Thurmsaat	$8\frac{1}{4}$ $7\frac{1}{8}$
Schlagsaat..........	$6\frac{1}{3}$ $7\frac{1}{2}$
Hanfsaat..........	5
Kartoffeln	$1\frac{4}{5}$ $2\frac{1}{4}$
Ein Pud Butter	6 $6\frac{1}{5}$ $\frac{2}{5}$
Ein Pud Heu........	40 45 K.

	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	30 $30\frac{6}{7}$
Ausschußhanf.......	$27\frac{3}{7}$ $27\frac{5}{7}$
Paßhanf	$27\frac{1}{7}$
» schwarzer	$24\frac{2}{7}$ $25\frac{3}{7}$
Tors	—
Drujaner Reinhanf ..	—
» Paßhanf..	—
» Tors ...	—
Marienb. Flachs.....	34
» geschnit.	—
Risten..	—
Tiesenh. u. Druj. Kron	—
» » geschn	$31\frac{1}{2}$
» » Risten	$25\frac{1}{2}$
Hofs-Dreiband......	$29\frac{1}{2}$
Livländ. »	—
Flachsheede	14
Lichttalg, gelber......	44 45
» weißer ...	—

	pr. Berkowez von 10 Pud
Seifentalg	—
Seife	—
Hanföl..........	$28\frac{4}{7}$
Leinöl..........	27
Wachs	$15\frac{1}{2}$
Stangen-Eisen......	$14\frac{3}{4}$ $15\frac{1}{2}$
Neshinscher Tabak ..	15 $15\frac{1}{2}$
Pottasche, blaue......	—
» weiße ...	—
Bettfedern	60 80
	pr. Pud
Talglichte	5 $5\frac{1}{5}$
Wachslichte..........	—
Zucker, Rafinade	$9\frac{1}{5}$ 10
» Melis	—
Syrup	$4\frac{2}{5}$
Ein Faß Branntwein	
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor..	12
$\frac{2}{3}$ »	10 11

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	193	Cs.H.C.	
»	2	—	»	
Antwerpen	3 »	—	Cs.H.C.	
»	1 »	—	»	
Hamburg	3 »	$34\frac{13}{16}$	S. Bco.	
»		—	»	
London...	3 »	$39\frac{3}{8}$	Pce.St.	
Paris......	3 »	$409\frac{1}{2}$	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber				—
5 pCt. » »			1.u.2.S.	110
5 pCt. » »			3.u.4.S.	$102\frac{3}{4}$
4 pCt. » »			Hope	—
4 pCt. » Stieglitz				—
5 pCt. Hafenbau-Obligationen ..				103
Livl. Pfandbriefe				$101\frac{3}{4}$
» »			Stieglitz	$101\frac{1}{2}$
Kurl. Pfandbriefe, kündbare ..				—
» »			auf Termin	—
Ehstl. »			Stieglitz......	—
» »				—

pr. 1 Rbl. Silber.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Im October-Monat d. J.

findet in Riga die zweite Ausstellung der Landesproducte für die Ostsee-Gouvernements statt, und sind vom Domainen-Ministerio nicht blos Geldbelohnungen, sondern auch andere Prämien für die Aussteller der besten Landesproducte ausgesetzt. Von den zwei goldenen, zwei großen silbernen und sechs kleinen silbernen Medaillen, welche zur Vertheilung kommen sollen, sind eine goldene, eine große und zwei kleine silberne als Prämie für das beste Vieh bestimmt, die übrigen aber, sowie die eine goldene, welche von der ersten Ausstellung zurückblieb, bleiben als Prämien für andere Landesproducte. Außerdem können auch — sofern nur dazu Veranlassung ist — 50 Belobungs-Attestate zur Vertheilung kommen.

Für die Besitzer von Bauerpferden ferner, welche sich als die besten Renner auszeichnen, sind vom Ministerio 100 Rbl. S., sowie für diejenigen Pferde, welche sich im Lastenziehen auszeichnen, 60 Rbl. S. ausgesetzt.

Man erfährt gegenwärtig genauer, wer aus den Ostsee-Gouvernements sich an der großen Londoner-Industrie-Ausstellung im vorigen Jahre betheiligt hat. Durch die competenten Autoritäten sind nämlich von der Londoner Ausstellungs-Commission, an deren Spitze Prinz Albrecht, der Gemahl der Königin von England, stand, für jede der 9 Nummern, welche sich daselbst aus diesen Ostsee-Gouvernements antreffen ließen, eine Medaille (Composition von Kupfer und Eisen) ein Exemplar des Berichts der Ausstellungs-Jury (Reports of the juries) und ein vom Prinzen Albrecht unterzeichnetes Zeugniß, in Form eines Diploms hergesandt worden. Diese Nummern führten folgende Bezeichnungen: 1) Aus Livland: a. Amelung und Sohn bei Dorpat auf Woisek (Spiegelfabrik), b. Schloß Trikaten; 2) aus Kurland: a. Baron Biestram auf Patzen im Mitauschen Kreise, b. Edelmann August von Recke, c. Baron Fölkersahm auf Papenhof im Grobinschen Kreise; 3) aus Esthland: a. der Revalsche Kaufmann 2. Gilde Rottermann, b. Baron Karl Dellingshausen auf Adimal, d. Schloß Bargam, c. Schloß Kaltenbrunn.

Zur Statistik des Gouvernements Livland für das Jahr 1852.

(Fortsetzung.)

Land und Wasserwege. Alle Poststraßen des Gouvernements zusammengerechnet durchlaufen eine Strecke von 885½ Werst, wovon 65¾ Werst (von der Station Engelhardshof bis zur Kurländischen Gränze) Chaussée sind. Brücken gab es im Jahre 1852 auf den Poststraßen 34 steinerne und 82 hölzerne; auf den anderen Communicationswegen 3 steinerne und 442 hölzerne. Der Bau und die Unterhaltung dieser Brücken ist auf die Güter vertheilt und nur die auf der Chaussée befindlichen Brücken werden aus den Landesprästanden unterhalten. 47 Fähren, von welchen nur eine auf der Poststraße liegt, vermittelten das Uebersetzen über Flüsse; auf 17 von diesen wird nach einer vom Minister des Innern bestätigten Taxe ein Fährgeld erhoben, bei dreien bleibt die Erhebung dieser Abgabe noch bis zum Ablauf des mit dem Pächter der Fähre geschlossenen Contracts stehen; auf den 27 übrigen endlich wird für das Hinübersetzen kein Geld gezahlt. Auf den im Gouvernement befindlichen 4 Floßbrücken wird ebenfalls eine Abgabe nach einer bestätigten Taxe erhoben.

Im Gouvernement Livland giebt es 42 Poststationen, von welchen dem Livländischen Adel 35, dem Oeselschen 3, der Stadt Riga 2 und den Städten Arensburg und Pernau je eine gehören. Von diesen Stationen sind 33 von Stein und 9 von Holz, alle aber, mit Einschluß der Pferde (auf allen Stationen zusammen 1121) und des sonstigen Inventariums, in gutem Zustande.